



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Auch Bahnverkehr und Strassenabwasser können die Umwelt beeinträchtigen

Diskutiert man negative Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, steht bald einmal die Luftverschmutzung im Fokus. Wer aber denkt dabei an mögliche Beeinträchtigungen durch das Strassenabwasser? Dieses ist ab einem gewissen Verkehrsaufkommen so stark mit Abrieb, Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen belastet, dass das Wasser nicht neben der Fahrbahn versickert werden darf, sondern gereinigt werden muss. Seit zwanzig Jahren bewähren sich dafür im Kanton Zürich mit Schilf bewachsene Sandfilter. Mehr zu Vorteilen und Erfahrungen mit diesen sogenannten SABAs lesen Sie auf Seite 13.

Eine umweltfreundliche Alternative zum Autofahren ist der öffentliche Verkehr. Aber auch grosse Bahnprojekte haben wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt und unterliegen darum einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Beitrag auf Seite 5 zeigt am Beispiel der Limmattalbahn, wie eine umsichtige Planung negative Auswirkungen von Bau und Betrieb auf die Umwelt vermeiden, reduzieren oder bestmöglich kompensieren kann.

Velofahren erzeugt keine Abgase, ist in vielerlei Hinsicht effizient und hält erst noch gesund. Dennoch braucht es eine bessere Infrastruktur, damit das Velo zum alltäglichen Transportmittel auf kurzen und mittleren Wegstrecken wird – auch für den Arbeitsweg, nicht nur für den Ausflug ins Grüne (Beitrag Seite 9).

In den 18 Jahren, die Rolf Gerber Chef im Amt für Landschaft und Natur war, hat sich vieles im Zürcher Grünraum verändert. Im Interview spricht Gerber über grosse Veränderungen im Raum- und Naturmanagement, über seine Faszination für die Gegensätze zwischen urbanem und ländlichem Raum, und er bricht eine Lanze für die einheimische, nachhaltige Nahrungsproduktion (Beitrag Seite 23).

Der Artikel «Tobelwälder im Kanton Zürich» auf Seite 29 schliesslich zeigt das Besondere dieser Schutzwälder auf und wie mit angepasster Pflege und Bewirtschaftung vorsorglich Schäden verhindert werden können.

All diese Beispiele belegen: Gegen negative Auswirkungen auf die Umwelt anzugehen, erfordert Einsatz sowie vorausschauende Planung. Diese kann man jetzt noch anpacken, bevor das alte Jahr zu Ende ist. Ich wünsche Ihnen viel Schwung dafür und einen guten Start ins 2017.

Herzlich

Isabel Flynn

Konzept Biber den heutigen Anforderungen angepasst

Das Konzept Biber regelt den Umgang mit dem Säugetier, das sich in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz weit verbreitet hat. 60 Jahre nach den ersten Wiederansiedlungen leben heute rund 2800 Biber in der Schweiz. Nun ist diese Vollzugshilfe für die Kantone den heutigen Anforderungen angepasst worden. Das BAFU hat das revidierte Konzept per 5. September 2016 in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen betreffen Konflikte mit Bibern, Massnahmen zur Verhütung von Biber-Schäden sowie Massnahmen am Biberbestand.

www.bafu.admin.ch

Gewässerraum ausscheiden, Hochwasserschutz verbessern

Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen, entlang der Gewässer einen Streifen vor Überbauung freizuhalten. Um diese so genannten Gewässerräume ausscheiden zu können, hat der Regierungsrat die Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei angepasst und eine Ausgabe von 15 Millionen Franken bewilligt. Weitere Änderungen der Verordnung verbessern den Schutz von Bauten und die Notfallorganisation bei Hochwasser. Während die eigentlichen Bemessungsregeln zur Ausscheidung des Gewässerraums weitgehend der Bund festlegt, obliegt es den Kantonen, das Vorgehen bei der Gewässerraumfestlegung zu regeln.

Die angepasste Verordnung legt fest, dass der Kanton selbst für die Ausscheidung der Gewässerräume an den Gewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie an den Gewässern ausserhalb des Siedlungsgebietes zuständig ist. Den Gemeinden hingegen obliegt die Ausscheidung an den Gewässern von lokaler Bedeutung innerhalb des Siedlungsgebiets. Vorerst wird der Gewässerraum erst innerhalb des Siedlungsgebiets ausgeschieden, da für die Ausscheidung ausserhalb des Siedlungsgebiets noch laufende Anpassungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes abgewartet werden.

Mit der rechtskräftigen Festlegung werden die Gewässerräume in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aufgenommen, was auch eine Anpassung der kantonalen Geoinformationsverordnung erfordert.

Regierungsratsbeschluss Nr. 977/2016
www.zh.ch, AWEL, Wasserbau

Lenkungsabgaben auf Pflanzenschutzmittel analysiert

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) evaluiert die Möglichkeit, mit einer Lenkungsabgabe die Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Ein Bericht der ETH Zürich und der Universität Bonn kommt zum Schluss, dass eine solche Lenkungsabgabe Erfolg versprechend sein kann, wenn sie spezifisch auf die Schweizer Zielsetzungen zugeschnitten und Teil eines ganzheitlichen Massnahmenpaketes ist.

Bundesamt für Landwirtschaft

Änderungen mehrerer Verordnungen aus dem Umweltbereich: Vernehmlassung läuft

Am 31. Oktober 2016 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Vernehmlassungsverfahren über Änderungen an fünf umweltrelevanten Verordnungen eröffnet. Mit den Änderungen an vier Verordnungen wird die Umsetzung des Quecksilber-Übereinkommens von Minamata geregelt, welches die Schweiz im vergangenen Mai ratifiziert hat. Zudem werden in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen die Voraussetzungen für die Abgabebefreiung präzisiert. Die Vernehmlassung dauert bis zum 28. Februar 2017.

www.uvek.admin.ch

Waldverordnung revidiert und Waldgesetz ergänzt

Der Bundesrat hat bereits im August die Revision der Waldverordnung genehmigt. Die neuen Bestimmungen haben zum Ziel, den Wald künftig besser vor Schadorganismen zu schützen, ihn für die Herausforderungen des Klimawandels zu wappnen und die Holznutzung sowie die Arbeitssicherheit bei der Holzernte zu stärken. Der Bundesrat folgt damit dem Parlament, welches das Waldgesetz im März 2016 entsprechend ergänzt hatte. Das revidierte Waldgesetz und die angepasste Waldverordnung treten ab 1. Januar 2017 in Kraft.

www.bafu.admin.ch

Änderungen der Energieverordnung (EnV) gutgeheissen

Der Bundesrat hat Änderungen der Energieverordnung (EnV) gutgeheissen. Enthalten sind auch Regelungen im Bereich der Entschädigung für Massnahmen zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft. Die Änderungen

sind am 1. August 2016 in Kraft getreten und gelten für Gesuche, die nach diesem Termin eingereicht wurden.

www.wa21.ch

Aktualisierte Effizienzvorschriften für Elektrogeräte, Anlagen und Fahrzeuge

Der Bundesrat erliess neue Effizienzvorschriften für Elektrogeräte, Heizungen und Wasserelemente. Zudem verbesserte er die Käuferinformation bezüglich des Energieverbrauchs von Personenkraftwagen. Diese und weitere Änderungen hat der Bundesrat mit Revisionen der Energie- und der CO₂-Verordnung festgelegt. Die Änderungen traten mehrheitlich per 1. August 2016 in Kraft.

www.bfe.admin.ch

Mehr Sicherheit bei Chlortransporten: Zweite Gemeinsame Erklärung unterzeichnet

Chlortransporte per Bahn sollen noch sicherer werden. Wirtschaft, SBB und Behörden haben eine zweite gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Sie umfasst eine klare Zielsetzung für die Risikoreduktion und ein Paket von bereits laufenden und noch umzusetzenden Massnahmen. Zu den Massnahmen gehören langsamere fahrende Züge, kürzere Routen und die Verwendung des besten verfügbaren Rollmaterials. Die Partner wollen auch weitere Möglichkeiten zur Risikoreduktion prüfen und umsetzen.

www.bafu.admin.ch

Bundesrat verbessert Koordination und Kooperation in der Raumentwicklung

Der Bundesrat hat im September die Verordnung über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben (KoVo) per 1. November 2016 in Kraft gesetzt. Die neue Verordnung ersetzt die Koordinationsverordnung aus dem Jahr 1997.

Die überarbeitete Verordnung will neben der Koordination (Abstimmung von Tätigkeiten) insbesondere die Kooperation (gemeinsames Planen, Umsetzen und Weiterentwickeln) bei Bundesaufgaben, die etwa Siedlungen, Landschaften oder den Verkehr tangieren, verstärken.

www.uvek.admin.ch